

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 65

Kronstadt, 16. August

1847.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

**Landtagsnachrichten.** 8. Artikel. Von der Befähigung der Unterthanen, die Nutznießung ihrer Sessionsbestände zu verkaufen.

§. 1. Das Eigenthumsrecht auf den Grund bleibt auch fernerhin im Sinne Trip. 3. Tit. 30 dem Grundherrn, in so weit aber die Unterthanen auf den von ihnen benützten Colonialgründen im Sinne der Geseze Industrialien, Verbesserungen und Baulichkeiten haben können, wird jedem von ihnen gestattet, dergleichen Verbesserungen, Industrialien und Baulichkeiten mit dem Nutznießungsrecht der Session und Urbarialbestände einem andern Unterthanen zu überlassen, wobei den Unterthanen vor andern Concurrenten das Vorkaufs- oder Näherrecht zusteht, kann er es aber keinem Unterthanen überlassen, so hat der Grundherr das Näherrecht, und wenn er es auch dem Grundherrn nicht überlassen könnte, so steht es ihm frei, es jedem andern Einwohner dieses Landes, der das Bürgerrecht schon besitzt oder im Sinne eines diesfalls zu gebenden Gesetzes das Bürgerrecht erlangen wird, mit Ausnahme der Ortsgemeinde und andern Körperschaften zu überlassen; wer solche Colonialsessionen erwirbt, wer und wessen Starbes er auch immer sei, ist verpflichtet, alle mit der Benützung der erworbenen Session verbundenen sowohl Urbarial- als öffentliche Lasten zu tragen und wird zur Tragung solcher Lasten im Urbarialwege verhalten werden.

§. 2. Der Grundherr ist verpflichtet, die Nutznießung einer solchen nach dem vorigen §. von seinen Unterthanen erworbenen Colonialsession einem sich später meldenden geeigneten Unterthan, welchem nach dem vorigen §. vor allen andern das Näherrecht zusteht, gegen Erlag des Verkaufspreises zu überlassen.

§. 3. Zur Rechtsbeständigkeit eines solchen Verkaufs ist die Zustimmung des Grundherrn unerläßlich und er kann diese nur in folgenden Fällen verweigern:

a) Wenn der Unterthan, welcher verkaufen will, den Grundherrn bezüglich der ihm obliegenden Verbindlichkeiten und Leistungen nicht gänzlich befriedigen könnte

oder wollte; b) Wenn derjenige, welcher kaufen will, die Urbarialleistungen und öffentlichen Lasten nicht tragen könnte; c) als Bagabund oder schweren Vergehens oder d) bezüglich seiner Unterthanenpflichten einer den offensibaren Nachtheil des Grundherrn herbeiführenden Widerspenstigkeit bekannt wäre. In den drei letztern Fällen müssen die Käufer sich mit glaubwürdigen Zeugnissen beim Grundherrn ausweisen, und zwar, wenn sie auch vorhin Frohnbauern waren, warum sie ihre frühere innegehabte Colonialsession verlassen haben; wenn sie aber nicht Frohnbauern gewesen sind, oder wenn sie es wären und ihre früher innegehabten Colonialsessionen nicht verlassen wollten, aber nach dem 3. Punkt dieses §. die festgesetzte Quantität von Sessionen zu erwerben beabsichtigten, daß sie sich wenigstens durch 3 vorhergehende Jahre rechtschaffen betragen haben.

§. 4. Gegenstände solcher Käufe und Verkäufe sind die Nutznießung der Bestände und Sessionen mit der Bedingung, daß dadurch die Sessionsbestände nicht zertheilt werden, indem diese in dem Stande, in welchem sie zur Zeit der Einführung des gegenwärtigen Urbars den Unterthanen angewiesen werden, immer in ihrer Vollständigkeit zu erhalten sind.

§. 5. Ein Unterthan, welcher das Recht des freien Verkaufs ausüben will, kann die Nutzung zu jeder Jahreszeit und auch außer dem zum Fortziehen bestimmten Termin dem Käufer übertragen.

§. 6. Damit aber eine übergroße Anhäufung der Sessionen und Sessionsbestände in den Händen Weniger nicht nachtheilig werde, so wird das Maximum, über welches einem und demselben Käufer in derselben Gemeinde Sessionen und Sessionsbestände zu kaufen nicht erlaubt wird, dergestalt festgesetzt: daß in solchen Orten wo die Urbarialbestände den Bestand ganzer Sessionsbestände um 60 nicht übersteigen, ganze Sessionen aber größer sind, und zwar von 60 bis 100 Sessionen einschließig, 2 Sessionen, in Orten ferner, in welchen ganze Urbarialsessionen nicht über 100 vorhanden sind, drei ganze Sessionen und nicht mehr, ob sie nun größer oder kleiner sind, durch ein und dieselbe Person gekauft werden dürfen, welche Beschränkung aber auf die betreffenden Grundherrn keine Anwendung leidet.

Außer den Grundherrn werden in Bezug auch auf sonstige Käufer nachstehende Fälle ausgenommen:

a) Wenn durch Erbfolge oder Testamente nach Vorschrift des Trip. 3. Tit. 30. eine Session an einen, der schon mit der höchsten Zahl versehen ist, kommen sollte;

b) Wenn Sessionen an Zahlungsstatt durch den Richter übergeben werden oder bei einem Concurs oder Feilbietung der Session eines solchen verschuldeten Unterthanen der Meistbieter sie erhält; in welchen Fällen alle Forderungen des betreffenden Grundherrn aus den Gütern und Nutzungen der Unterthanen vorerst ausgeschieden werden müssen.

c) Wenn die Session verlassen ist und Niemand solche bearbeiten will, wird es dem Grundherrn freistehn, sie auch einem solchen Unterthanen zu übergeben, welcher bereits die angeführte höchste Zahl von Sessionen besitzt.

d) Wenn ein Unterthan für einen oder den andern seiner früher gemeinschaftlich lebenden Söhne, welche eine besondre Wohnung und Urbarsession zu haben wünschen, Sessionen kaufen wollte;

e) Wenn ein Unterthan, welcher die Nutzung seiner Urbarsession verkaufen will, außer einem solchen Unterthanen, welcher bereits das Maximum an Sessionen besitzt, keinen andern Käufer auf seine Urbarsession finden sollte.

§. 7. Die den Unterthanen vorstehendermaßen zugestandenen Verträge über Kauf und Verkauf können nur vor glaubwürdigen, gesetzlichen Personen und in Gegenwart beider contrahirenden Theile geschlossen werden, und von den darüber in 4 Exemplaren zu verfassenden Contracten ist eines dem Grundherrn, zwei den Contrahenten hinauszugeben, das vierte endlich in das Archiv der Gerichtsbarkeit zur Aufbewahrung, und ohne daß die Gerichtsbarkeit irgend einen Einfluß in den Vergleich zu nehmen hat, beizulegen.

§. 8. Kauf und Verkauf der Nutzungen der Sessionen und Urbarsessionsbestände können die Commassation keineswegs hindern.

§. 9. Außer diesen Fällen werden alle Käufe und Verkäufe, welche unterm Titel des Pfandes oder der Verpfändung veranstaltet werden, bei Ungültigkeit des Vertrags und Verlust der darauf eingelegten Summe und aller was immer Namen habender Sachen durchweg verboten.

Neueste Landtagsnachrichten. In der 74. Landtagsitzung vom 3. August ernannte der Präsident, nach Ablefung des Protokolls und der vom einen Hermannstädter Deputirten in voriger Sitzung angemeldeten Bewahrung, die Deputation zur Uebertragung der in dieser Sitzung zu beglaubigenden Repräsentationen und Gesetzartikel an den k. Commissär. Hierauf durchlassen die Stände den Begleitungsbericht zum Urbarsessionsgesetz, welchem die Beglaubigung desselben und der Gesetzartikel durch Unterfertigung des Ständepäsidenten und der 3. Protonotäre, so wie durch Beidrückung der Siegel der 3. Nationen folgte. Dasselbe geschah auch mit dem Gesetzartikel über die Beamtenwahlen und dessen

Begleitungsbericht; und nun erklärte der Präsident, es sei die Zeit gekommen, wo er nach gänzlicher Beendigung des Urbars einen neuen Gegenstand an die Tagesordnung geben sollte, er gebe somit in Gemäßheit des gestern aufgelesenen k. Rescripts die Rekrutenstellung an die Tagesordnung; was einige Debatten hervorrief. Einige von den Ständen verlangten zufolge des bei Beginn der Verhandlungen über das Urbar gefaßten Beschlusses und des engen Zusammenhanges, welcher zwischen dem Urbar und der Steuer bestehe, die Steuerfrage oder wenigstens die Abfassung eines die Richterhöhung der Steuer gewährleistenden Gesetzartikels an die Tagesordnung; nachdem jedoch Sr. Exc. der Präsident wiederholt erklärte, daß, wenn nicht das diesen Gegenstand so sehr betreibende k. Rescript erfolgt wäre, er ganz gewiß die Abfassung eines Gesetzartikels über die Richterhöhung der Steuer an die Tagesordnung gegeben hätte, wenn aber die Angelegenheit der Rekrutenstellung beendet sein werde, wolle er denselben, falls kein Hinderniß dazwischen käme, sicher an die Tagesordnung geben: so beruhigte sich die Mehrheit hierbei, diejenigen, welche die Steuer verhandelt wissen wollten, meldeten die Bewahrung an. Beim Beginn der Debatte über die Tagesordnung stellte der eine Deputirte von Oberalta den Antrag: da nach den Zeitungen der k. Statthalter Erzherzog Stephan kais. Hoheit eine Rundreise in Ungarn machen und in den Septembertagen in Großwarden eintreffen werde: so solle von Seiten Siebenbürgens eine Deputation zur Beglückwünschung Sr. kais. Hoheit ernannt werden; worauf der Präsident einigen Aufschub verlangte, um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, zu welcher Zeit wohl Sr. kais. Hoheit auf dieser Rundreise in die Nähe von Siebenbürgen gelangen werde.

Am Schluß der Sitzung übertrug die Deputation im nationalen Festkleid angethan die Repräsentationen und Gesetzartikel über Urbar und Beamtenwahlen Sr. Exc. dem k. Commissär.

Kronstadt, 11. August. Von den Beschlüssen der heutigen Communitätsversammlung theile ich diesmal nur den einen mit, daß diese Communität den durch die löbl. Nationsuniversität hieher übermachten Antrag des Schäßburger Stuhles: die charaktermäßigen Tagelder der Conflurdeputirten auf das Aversional-Quantum von 100 fl. C.M. auf 6 Wochen, so wie solches bei den Landtagsdeputirten bereits der Fall ist, zu beschränken, angenommen hat. — Daß die Communität eben damit sich beschäftige, die durch unsern löbl. Magistrat neuentworfenen Instruktionen für die städtischen Beamten zu prüfen und zu verhandeln, habe ich in meinem letzten Berichte schon mitgetheilt. Heute sollte nun zuletzt noch die für das hiesige Grundbuch-Pupillenamt verfaßte Instruktion ebenfalls verhandelt werden. Da aber dieselbe etwas umfangreich ist, die fatale Mittagsstunde sich näherte, und der vom Herrn Nationsgrafen zur Einsendung dieser Instruktion anbezeichnete Termin zu Ende gegangen ist, so stellte der Vor-

125

sitzende die Frage, ob die Communität die Prüfung der Instruktion nicht dem Ausschusse überlassen, und sich dann mit den von demselben darauf gemachten Bemerkungen begnügen wolle? Die Verhandlung über diese Frage war äußerst lebhaft, und obgleich der Vorsitzende das ausgesprochene Verlangen, daß auch diese Instruktion Wort für Wort aufgegeben und in Verhandlung genommen werde, durch höchst sonderbare Gründe, — wie z. B., daß die Mitglieder des Ausschusses doch auch Communitätsmänner wären, daß im Ausschusse über die Sachen viel mehr disputirt und dieselben gründlicher verhandelt würden, endlich sogar, daß die berührte Instruktion zur Absendung an den Herrn Comes schon ins Reine geschrieben sei und ohnehin darin nichts corrigirt werden könne, — auf alle mögliche Weise zurückzuweisen suchte: so hielt es die Communität, ohne auch nur das leiseste Mißtrauen in den Ausschuss zu erkennen zu geben, denn doch für besser, diese Instruktion einstweilen zurückzuhalten, sie in der nächsten Sitzung, um in genaue Kenntniß darüber zu kommen, Wort für Wort abzulesen und ihre Bemerkungen dazu zu machen, mit einem Worte sie also constitutionsmäßig zu verhandeln. Da ich die übrigen Beschlüsse dieser Sitzung heute mit Stillschweigen übergehe, sei es mir bloß noch erlaubt, eine Rüge auszusprechen. Es ist vor nicht langer Zeit in der hiesigen Communität eine Geschäftsordnung entworfen und festgestellt worden, nach welcher unter andern auch alle zur Communität kommenden Verhandlungsgegenstände zuerst vom Ausschusse verhandelt, und alle zur gehörigen Deutlichmachung des Gegenstandes dienenden Vorakten aus dem Archive herausgeholt, und so der Communität die Sachen so klar als möglich vorgelegt werden sollen, damit nicht dieses in der That zeitraubende Geschäft erst in der Communitätsversammlung selbst vorgenommen, oder der Gegenstand, wenn schon eine halbe Stunde darüber hin und her geredet worden ist, dennoch an den Ausschuss zurück gewiesen werden muß. — Gegen diesen heilsamen Beschluß ist einigemal schon gefehlt worden, ja sogar in einer und derselben Sache zweimal. Auch in der heutigen Sitzung haben wir durch einen ähnlichen Fehler gegen die Geschäftsordnung wieder mehr als eine halbe Stunde der kostbaren Zeit verloren. Es wäre wünschenswerth, daß endlich hierauf mit mehr Genauigkeit geachtet würde. Dann bliebe die Communität auch nicht mit so Vielem im Rückstand, und es würden nicht so viele bittere Klagen über zu sehr gehäufte Geschäfte grade von der Seite her, wo der Fehler begangen wird, gehört werden.

Kronstadt, 14. August. Die Kartoffelkrankheit, welche die meisten Länder von Europa seit einigen Jahren heimgesucht und uns bis jetzt verschont hat, ist nun auch hier ausgebrochen und zeigt sich im Kronstädter Kreise auf eine auffallende Art. Die Krankheit besteht darin, daß, während auf dem Felde das Laub zum Theil mit bräunlichen Flecken bedeckt, zum Theil verdorrt ist, die in der Erde befindlichen Knollen krankhaft

fleckt und zum Theil von der Fäulniß schon angegriffen sind, ja selbst die bei Herausnahme aus ihren Löchern gesund aussehenden Erdäpfel in einigen Tagen gleichfalls derlei bräunliche Flecken bekommen, zuletzt auch übel riechen, und nicht nur unschmackhaft werden, sondern sogar der Gesundheit der Menschen und des Viehes schädlich werden können. Diese Krankheit ist sehr ansteckend, und wenn nicht die genaueste und unermüdetste Sorge darauf verwendet werden wird, die gesunden Erdäpfel von den kranken abzuscheiden, und durch fleißiges Nachsehen alle verdächtigen zu entfernen, überhaupt aber die Vorräthe nur in kleinerer Menge und an ganz trocknen Orten aufzubewahren; so steht zu befürchten, daß man im kommenden Frühjahr keine gesunden Erdäpfel zur Aussaat haben wird. Aus diesem Grunde hat der hiesige Magistrat sämtliche Landwirthe aufgefordert ein genaues Augenmerk darauf zu richten, nicht nur gleich beim Ausnehmen der Erdäpfel die kranken von den gesunden auf das Sorgfältigste abzusondern, sondern auch später, zur Verhütung der Ansteckung durch etwa eingemischt zurückgebliebene einzelne Knollen, die fehlerhaften auszusuchen, sich des Genusses dieser völlig zu enthalten, und auch bei Fütterung des Viehes die größte Vorsicht anzuwenden.

Einem Berichte des Erd. Hirado über die Kraßnaer Comitatsversammlung vom 30. Juni und 1. Juli entnehmen wir Folgendes: „Mittelt Rescripts theilte das k. Subernium den Traktat (szerződmeny) bezüglich der Einverleibung der Stadt und des Gebiets Krakau zur österreichischen Monarchie mit. Freudig überraschte uns diese Mittheilung. Wahr ist, der Traktat wurde nicht verlesen, folglich können wir nicht wissen, was er enthält, denn er war deutsch verfaßt, welches aber auch immer die Punkte des Traktats seien; genug Krakau ist in die Monarchie einverleibt, und die Kenntnißnahme hiervon gereicht uns gewissermaßen zum Trost und zur Genugthuung für den vorjährigen Hohn des Mult es Jelen über unsern Beschluß, die Regierung aufzufordern dem K. Gallizien eine Verfassung zu geben; denn fürwahr, unsere Ansicht ist auf dem Felde des Volksrechts gewürdigt und anerkannt, und dieses ist nicht zu verhöhn. Unsere Freude war indessen nicht dauerhaft, sie wurde getrübt durch die Erwähnung von Polens nicht sowohl älterer als vielmehr neuerer Theilung und von dessen lesterlebten traurigem Schicksale; und um der theuren Erinnerung willen, daß Polen einst ein bedeutender Theil des Königreichs Ungarn war zu der Zeit, als dieses an 3 Meeresküsten grenzte, und daß die Hauptstadt der Monarchie selbst durch die Hilfe und Tapferkeit dieses edlen Volks unter Sobiezi vom türkischen Joch gerettet worden, sprachen wir unsere Wünsche im Protokolle aus: einestheils warum Krakau und sein Gebiet der österreichischen Monarchie und nicht dem Königreich Ungarn einverleibt worden ist? und daß Se. Majestät doch Krakau und die übrigen unter Allerhöchster ihrer Herrschaft befindlichen polnischen Theile mit einer Verfassung zu beschenken allergnädigst geruhen möge.“

### Ungarn.

Aus Esantavér (Bácsar Comitat.) wird der „Remz. Ujs.“ von einem furchtbaren Orkan berichtet, welcher in dortiger Gegend den 20. und 21. Juli gewüthet, die auf dem Felde bereits in Regeln geräumten Früchte auseinandertrug und fast gänzlich ausdrock, den Kukuruz zerbrach, die Früchte von den Bäumen riß und selbst viele Bäume entwurzelte. Die schönen Hoffnungen auf eine überaus reiche Erndte sind dahin. Manche können ihre Erndte auf dem Rücken heimtragen. Noch ärger wüthete der Sturm in Maria-Theresfopel, wo die Dächer vieler Häuser abgerissen, das Dach der katholischen Kirche bedeutend verletzt und der Thurm der griechisch-orthodoxen Kirche heruntergeworfen wurde. — Ein gleicher Sturm wüthete daselbst den 22. Juli 1842, von welchem noch heute Spuren zu sehen sind. — Der Bericht schließt mit der traurigen Versicherung, daß die Bewohner dieses Ortes einer viel trübleren Zukunft als im vorigen Jahre entgegensehen, indem sie im Frühjahr durch die Wucherer so sehr in die Schulden gerissen wurden, daß sie bei der besten Erndte kaum soviel hätten erübrigen können, um bis zur nächsten Erndtzeit leben zu können; wie nun nach einem so furchtbaren Schlage?! Ueberhaupt — heißt es ferner — kann dieser Theil der sonst reichgesegneten Bácska den Hilfsbedürftigen diesmal keine Hilfe leisten.

In Bogysló (Pesther Com.) kam am 13. d. M. in Folge eines unvorsichtigen Schusses Feuer aus 132 Häuser sammt allen Nebengebäuden, alle öffentliche Gebäude — die Kirche und das Pfarrhaus ausgenommen — alle Acten, Urkunden des zwischen den Unterthanen und der Herrschaft obschwebenden Processes sind ein Raub der Flammen geworden. Auch mehrere Menschen sollen das Leben verloren haben.

### Ausland.

(Italien.) Das Diario di Roma vom 24. Juli enthält folgenden Artikel: „Die zur Verstärkung der Besatzung von Ferrara von den österreichischen Truppen bewerkstelligte Bewegung hat in den Provinzen und selbst in dieser Hauptstadt Anlaß zur Verbreitung der Meinung gegeben, daß dieselben sich anschickten, in dem päpstlichen Gebiete sich auszubreiten. Mit Vergnügen können wir versichern, daß dies durchaus grundlos ist, indem diplomatische Erklärungen, welche volles Vertrauen verdienen, die Gewißheit geben, daß, was auch der Anschein gewesen sein mag, der in Gemäßheit des Art. 103 des Wiener Traktats seit dem Jahre 1815 aufrecht erhaltene Stand der Dinge in keiner Weise irgend eine Veränderung erleiden wird.“

(Turin, 27. Juli.) Die Zustände in Rom und im ganzen Kirchenstaat erwecken hier vielfache Besorgnis; jeder italienische Staat fühlt sich dabei theilhaftig, und verfolgt mit unermüdetem Blick alle Regungen der fortwährenden Volksagitation. Man weiß nicht, ob man mehr die möglichen Ausbrüche der Fortschrittspartei, oder jene einer wüthenden Reaktion zu fürchten hat. Der Heerd der Bewegung beschränkt sich noch immer auf Mittel-Italien: den Kirchenstaat, Toscana, Modena, Nord- und Süd-Italien verharren in ihrer Ruhe, wo namentlich die

Regierungen, mit Ausnahme einer scharfen Beobachtung der Ereignisse, nicht die mindeste Vorsichtsmaßregel erlauben. Die geringe Verstärkung, welche die Besatzung von Ferrara erhielt, ist kaum nennenswerth; der angekündigte Truppennachschub aus dem Innern der österreichischen Monarchie sowie das erwartete Vorrücken der Garnisonen an den Po hat nicht stattgefunden, und so viel wir wissen hat eine derartige Bewegung noch gar nicht begonnen. Freilich ist die österreichisch-italienische Armee, auch ohne Verstärkung, in einer Verfassung, daß sie wohl jedem Ereigniß die Stirne bieten kann. — Die Gerüchte von einer möglichen Abdankung des heil. Vaters scheinen gänzlich ungegründet gewesen zu sein; es war auch nicht anzunehmen, daß der Papst, dem die Römer zu Theil die jezige Entfaltung der öffentlichen Meinung verdanken, plötzlich den Muth sinken lassen und dem Sturm, dem er allein einigermaßen gewachsen sein dürfte, zum Schaden Italiens ausweichen sollte. Was sollte wohl sein Nachfolger beginnen, und wer möchte es in diesem Augenblick sein? Eben deshalb sahen wir von Anbeginn jenes Gerücht nur als eine gegen die Reaction gerichtete Drohung an. — Der neuliche Volksauflauf in Lucca bei Gelegenheit einer Kagenmusik, die man einer unbeliebten Person brachte, hatte nur in sofern eine Bedeutung als alle Ermahnungen der Polizei zum Auseinandergehen fruchtlos blieben. Daß das Volk nicht der Gewalt, sondern zuletzt nur einigen freundlichen Worten des neuen lucchensischen Finanzministers Hrn. Ward nachgab, wird Ihnen wohl bekannt sein.

(Frankreich.) Paris, 29. Juli. Die Feier der Juli-Tage hat begonnen. Gestern wurde bereits in den verschiedenen Kirchen und Bethäusern ein Trauergottesdienst zum Gedächtniß der in den Juli-Tagen 1830 gefallenen Bürger abgehalten. Sonst war, seit 1830, jedes Jahr schon am 27. das Todtenamt zum Andenken an die Opfer, welche im Juli 1830 fielen, gefeiert worden. Diesmal aber wurde der 27. aus der Reihe der Gedächtnistage gestrichen und diese Feier auf den 28. verschoben. Es ist dieß, wie aus einem an die Officiere der 9. Legion gerichteten Circular hervorgeht, deshalb geschehen, weil das Todtenamt diesmal zugleich zum Andenken an die Opfer des Juli 1830 und an die des 28. Juli 1835, an welchem Tage Fieschi sein furchtbares Attentat verübt hatte, gehalten werden sollte. In der St. Paulskirche, in deren Bereich sich die Juli-Säule erhebt, fand eine besondere kirchliche Feier statt, der die Civil- und Militärbehörden beiwohnten. Auf den elsässischen Feldern ist heute eine große Volksmenge bei den Festlichkeiten versammelt. Die Ruhe ist bisher nicht gestört worden.

### Zur gefälligen Beachtung.

Seit einigen Jahren wird der Gefertigte sehr häufig aufgefordert, das ausgezeichnete riesige Orgelwerk in der hiesigen evang. Kathedrale hören zu lassen. Der Gefertigte, dessen Zeit hierdurch eben so sehr, wie seine physischen Kräfte oft fast bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen werden, findet sich daher zur Erklärung veranlaßt, daß er in Zukunft nicht anders, als gegen ein Honorar die Orgel hören lassen wird.

Heinrich Maus,

Kathedralorganist und Lehrer der Musik am evang. Gymnasium zu Kronstadt.

Berichtigung. In der vorigen Nummer unseres Satelliten soll es in dem Jazoner Badeberichte Seite 270, Sp. 2, Z. 6 von unten statt: haben — „heben“ heißen; Seite 271, Sp. 1, Z. 16 von oben ist nach „mit der“ einzuschalten: „Einsicht vorangehen, daß es, um als Kurort zu gelten, mit der“

## Zur gefälligen Beachtung!

**I**n unserer Zeit, wo Erfindungen rasch auf Erfindungen folgen, wo durch schnell veränderte Handelszüge und großartige Kommunikationsmittel viele, seit Jahrhunderten bestandene, Verhältnisse aufhören, wo zwar Hunderte Schätze auf Schätze häufen, Tausende aber, ja Millionen unaufhaltsam der Verarmung entgegen gehen, werden auch die scharfsinnigsten Berechnungen im Handels- und Gewerbetreiben unsicher, können selbst einsichtsvolle Geschäftsmänner weniger als je sich dem beruhigenden Gedanken hingeben, daß sie am Abend ihres Lebens ihren verdienten Wohlstand genießen, oder, daß ihre Gattin, ihre Kinder, die glückliche Laufbahn fortsetzen werden, welche sie ihnen eröffneten. Wenige sind im Stande den sich immer höher steigenden Bedürfnissen des Lebens durch ihr Einkommen zu genügen, und mit begründeter Besorgniß auf seine harmlose Kinderschaar niederblickend, muß insbesondere der Gewerbetreibende und der Beamte, in vielen Fällen sogar der Gutsbesitzer, sich die Frage stellen: was wird aus ihnen werden? werde ich sie gehörig erziehen und versorgen können? oder werden sie dereinst mit Noth und Mangel kämpfen müssen? —

In unserer so bewegten Zeit nun, wo denkende Hausväter für die Zukunft der Ihrigen mit Recht Besorgnisse hegen, müssen solche Anstalten, welche unter allen Umständen Demjenigen, der ihnen vertraut, hilfreich die Hand bieten, und das Düstere seiner Zukunft erhellen, gewiß willkommenen, von der Vorsehung gesendete Erscheinungen sein. Darum sind auch gerade in unserer Zeit in vielen Ländern solche Anstalten entstanden, darum ist auch in unserm Vaterlande eine solche Anstalt, unter dem Namen: »Kronstädter allgemeine Pensions-Anstalt,« mit allerhöchster Genehmigung im Jahr 1845 ins Leben getreten. —

Diese Anstalt, durch welche sich, oder Andern, Jedermann (auch der Aermste, wenn er nur durch siebzehn Jahre jährlich 1 Gulden und 12 Kreuzer aufzubringen vermag) — ein lebenslängliches Einkommen sichern kann, — und bei welcher das künftige größere oder kleinere Einkommen, bei Personen gleichen Alters, nur von den größern oder kleinern Jahresbeiträgen abhängt, ist entstanden, indem die meisten anderwärts schon bestehenden ähnlichen Anstalten genau ins Auge gefaßt, deren Vorzüge benützt, deren Mängel dagegen vermieden wurden. —

So zählt unter andern die Kronstädter allgemeine Pensions-Anstalt 100 absonderliche Altersklassen, in welchen die Pensionsausmaß nach dem Grundsatz erfolgt, daß, je weniger Lebensstage ein Teilnehmer wahrscheinlicher Weise noch vor sich hat, desto größer seine Pension ist; — die einzelnen Jahresgesellschaften, d. h. die in einem und demselben Jahre Beitretenden, bleiben nicht, als für sich geschlossen, abgesondert von den übrigen, frühern oder spätern Jahresgesellschaften stehen, sondern alle zusammen verschmelzen in ein großes Ganzes, wodurch keine Jahresgesellschaft vor der andern bevorzugt wird, sondern allen zusammen jeder Vortheil gleichmäßig zufließt. — Ferner müssen bei dieser vaterländischen Pensions-Anstalt Ehegattinnen nicht erst den Tod ihrer, für sie sorgenden Gatten abwarten, sondern können die Freude erleben, ihre erworbenen Pensionen noch viele Jahre gemeinschaftlich zu genießen. — Eltern, die ihre Kinder im ersten Lebensjahre einrichten, sehen diese ihre Lieben, schon als blühende Jungfrau, oder als rüstigen Jüngling von 18 Jahren, mit einem anfangs zwar mäßigen, sofort aber stets steigenden jährlichen sichern Einkommen selbstständig in die Welt treten. Welch große Erleichterung für sorgsame, aber nicht im Ueberfluß lebende Eltern! Welche Beruhigung aber auch für wohlhabende Eltern, welche, durch die tägliche Erfahrung an Andern belehrt, der launenhaften Glücksgöttin und ihrer Gunst nicht zu sehr trauen! —

Bei der Kronstädter Pensions-Anstalt werden von den einfließenden namhaften Beiträgen nur 30 vom Hundert zu einem unantastbaren, auf die Nachkommen vererblichen Stammkapital gemacht, 10 vom Hundert dienen zur Bestreitung aller, was immer für Namen habender Verwaltungskosten, 60 vom Hundert endlich, sammt den von den fruchttragend angelegten Kapitalien entfallenden Zinsen, werden rein zu Pensionszahlungen verwendet. Es wird hier mithin kein enormes Kapital auf Kosten und zum Nachtheile der erstern theilnehmenden Generationen angesammelt, sondern lediglich ein kleiner Theil der Beiträge zu dem Ende kapitalisirt, um das Ganze dadurch mehr zu consolidiren, — zugleich aber wird dieser scheinbare Entgang den erstern Generationen auf einer andern Seite, durch verhält-

Beilage zu No. 63 des siebenb. Wochenblatts.

nismäßig größere Pensions-Ausmaßen vergütet, um so mehr zwar, als den spätern Geschlechtern hinwiederum eine bedeutendere Interessenrente vom stets wachsenden Stammkapital zu Gute kommt.

Die Kronstädter Pensions-Anstalt fordert ferner, — was sehr zu bemerken ist, — von ihren Theilnehmern kein Kapital, als Einlage, sondern nur 17malige Jahres-Interessen à 6 Percent von jenen Kapitalien, welche bei ähnlichen Instituten der Theilnehmer erlegen, mithin seinem Privatgeschäfte, oder seiner Kassa entziehen müßte.

Für ältere Personen, welche nicht füglich 17 Jahre bis zu einem Pensionsbezuge warten können, ist eigends fürgedacht worden, indem sie diese Zeit nach Belieben abkürzen können.

Die Sicherheit endlich für jeden Beitretenden, hinsichtlich seiner Beiträge ist so vollständig als möglich. Denn außer der vollkommensten Abhängigkeit der Beamten von der ganzen Pensionsgesellschaft, außer der genügenden Kautionsleistung derselben, außer der nöthigen Ueberwachung des Kassageschäftes durch die von der Gesellschaft eigends von Zeit zu Zeit dazu gewählten Männer, und außer der größtmöglichen Oeffentlichkeit der Rechnungslegungen und Fortgangsberichte, hat jedes männlich großjährige Mitglied mit wenigstens einem vollen Beitrag, Sitz und Stimme im Ausschusse, welcher sich jedoch nur in Kronstadt versammelt, wobei aber auch jeder Auswärtige, durch die Zeitungen von dem Tage der Ausschusversammlung in die Kenntniß gesetzt, nach Thunlichkeit erscheinen, und gleich den Kronstädtern mitwirken kann. Dieser Ausschuss nimmt in Alles, das Pensions-Institut betreffende, Einsicht, macht und unterbreitet höhern Orts Aenderungsvorschläge der Statuten, kehrt alles das vor, was er zum Besten der Gesellschaft für rathsam findet, kurz, das ganze Wesen der Anstalt ist in den Händen ihrer Theilnehmer selbst, und hängt in keiner Beziehung von der Willkür der eingesetzten Direktion oder der Beamten ab. —

Diese, im Borangeschickten geschilderte zeitgemäße, und bis noch in ihrer Art wenigstens im ungarischen Vaterlande einzige Anstalt, stehet Jedermann offen. Wird sie, wie es mit der Zeit ganz sicher zu hoffen und zu erwarten ist, allgemein benützt, — dann — gibt es keine Bettler mehr!!! Niemand steht ganz verlassen da; mögen Elementar-Ereignisse ihm Hab und Gut zerstören, jährlich bringt die Pensions-Anstalt ihm eine neue Gabe dar, mögen Unglücksfälle aller Art, oder böse Menschen ihn des Seinigen berauben, wenig Monden nur, und wieder fließt ihm die sichere Unterstützung aus der Pensions-Anstalt zu; — kein entkräfteter Greis fällt Andern mehr zur Last, denn jedes seiner Lebensjahre trägt seiner Umgebung neue goldene Früchte aus der allgemeinen Pensions-Anstalt.

Es ergeht daher an alle Menschen, reiche und arme, vornehme und geringe, hiermit die höflichste Einladung zum Beitritte, welcher alljährlich nur bis Ende Oktober offen steht! Möge Niemand die großen Vortheile verkennen, die ihm und den Seinigen in dieser Anstalt winken. — Die bereits Beigetretenen aber werden ersucht, ihre Beiträge für heuer noch bei guter Zeit gefälligst berichtigen zu wollen, um nicht gegen Ende der diesjährigen Periode, das ist im Monate Oktober, den Drang der im genannten Monate obnehin überhäuften Geschäfte, noch mehr zu vermehren. —

Neue Einlagen, so wie Beitragsleistungen können, außer bei der Hauptanstalt in Kronstadt, Rossmarkt Nr. 33, wo die Kanzlei jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag geöffnet ist, — auch bei folgenden Commanditen gemacht werden, als:

- In Wien bei Herrn Karl Draudt, Handelsmann.
- » Bistritz bei Hrn. Eduard Lani, k. Steuereinnnehmer.
- » Bukarest bei Herrn Bömches et Gockesch, Handelsleuten.
- » Klausenburg bei Herrn Friedrich Roth, Ingrossisten bei der k. siebenb. Landesbuchhaltung.
- » Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Raubwaarenhändler.
- » Fogarasch bei Herrn Andreas Wellmann, Pfarrer der A. E. B.
- » Fokschan in der Moldau, bei Herrn Friedrich Römer, Apotheker.
- » Gyergyo Sz. Miklos bei Herrn Lázár Antal Handelsmann.
- » Hermannstadt bei Herrn Eduard Franz Zürner, Handelsmann.
- » Heldsdorf bei Herrn Johann Foith, Prediger der A. E. B.
- » Illyesfalva bei Herrn Ladislaus v. Séra, Grundherr.
- » Kézdi-Vásárhely bei Herrn Christoph Dobál, Handelsmann.
- » Leschkirch bei Herrn Johann Herberth, Marpoder Ortsnotar.

125

- In Maros-Vásárhely bei Herrn Gáspár Antal, Handelsmann.  
 » Maros-Ujvár bei Herrn Ferdinand Peters, k. Kameralarzt.  
 » Mediasch bei Herrn Johann Fleischer und Sohn, Handelsleuten.  
 » Mühlbach bei Herrn Friedrich Binder, Apotheker.  
 » Marienburg bei Herrn Peter Zeckel, Lehrer.  
 » Rosenau bei Herrn Johann Karl Römer, Rektifikations-Commissär.  
 » Reuß bei Herrn Mathias Mathiä, Stuhls-Notär.  
 » Reußmarkt bei Herrn Johann Wilhelm Löw, Gerichts-Sekretär.  
 » Schäßburg bei Herrn Karl Friedrich Miffelbacher, Apotheker.  
 » Szászvárosch bei Herrn Friedrich Joseph Leonhard, Handelsmann.  
 » Temesvár bei Herrn Georg Juga und Sohn, Handelsleute.  
 » Zalatna bei Herrn Ernst Decani, Dr. Med. und Physikus der kön. Bergütten- und Herrschafts-Administration.  
 » Zalán bei Herrn Sigmund Séra de Zalán, Grundherr.  
 » Zeiden bei Herrn Georg Kuereß, Maschinist.

Wo noch keine Commanditen bestehen, werden, wofür sie sich solide Handelshäuser oder achtbare Privatpersonen dafür melden, und sich den an sie zu stellenden Bedingungen unterziehen, dergleichen mit der größten Bereitwilligkeit eingesezt.

Kronstadt, den 24. Juli 1847.

## Die Direktion

der

Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

# Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anleihe des Großherzogthums Baden,

vertheilt in 400000 Stück „20 Thaler- oder 35 Gulden-Losfen“, deren Kapital unter Zugiehung der Zinsen a 3 $\frac{1}{2}$  pCt. vom Jahr 1845 an, laut Gesetz vom 21. Februar 1845 durch nachfolgende 400000 Gewinne, mittelst vierteljähriger Verlosungen zurückbezahlt wird, nämlich: 14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w., zusammen 30 Millionen 261495 Gulden betragend.

Die nächste

## Gewinnverlosung ist am 31. August 1847

und da jedes Loos unbedingt einen der obigen Treffer gewinnen muß, deren kleinster 42 Gulden oder 24 Thaler ist, so ist mit Recht zu behaupten, daß keine solidere und vortheilhaftere Capital-Anlage gemacht werden kann.

Original-Loose, billigst coursmäßig, sind bei dem unterzeichneten Bankhaus jeder Zeit zu beziehen. Plane und jede Auskunft, so wie s. Z. Ziehungslisten gratis.

☛ Auch übertragen wir den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich deßhalb an uns zu wenden belieben.

J. Rachmann u. Söhne,  
 Banquiers in Mainz am Rhein.

NS Da wir auch nach der Ziehung die Loose wieder zurückkaufen, so braucht, wer von dieser Erleichterung Gebrauch machen will, als Differenz bloß 1 fl. 30 fr. oder 1 Thlr. pr. Ort. für jedes Loos an uns gesandt zu werden.

## Local-Veränderungs-Anzeige.

# JOSEPH L. BOSCOVITZ & Comp.,

k. k. priv. Großhändler,  
verlegen zum nächsten

# Joh. Enth. Markt

ihre Großhandlungs-Niederlage aus dem Harisch'schen  
Hause in der Wienergasse

in das **v. Marczibányi'sche Haus**  
in der Göttergasse Nr. 176.

Westh, im Juni 1847.

## Licitations-Kundmachung.

Von Seite der gräflichen Familie Kálnoky von Köröspatak wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 15. September 1847, Vormittags 9 Uhr die Zalanpataker Glashütte zu Köröspatak öffentlich feilgeboten wird.

Die Licitationsbedingungen können bei der Köröspataker Dominien-Administration eingesehen werden.

Köröspatak, am 22. Juli 1847.

## Anzeige.

Die Kunst- und Handels-Gärtnerei von Johann Tischinger in Erfurt führt alle Sorten Blumen-, Gemüse-, Wald- und Gras-, auch alle Sorten ökonomische Sämereien. Dergleichen gibt dieselbe exotische Pflanzen, so wie Obstbäume und Sträucher in guten und kräftigen Exemplaren ab, und sind davon Cataloge bei Herrn Buchhändler **Wilhelm Nemeth** in Kronstadt zu erhalten, woselbst auch Aufträge angenommen werden.

## Anzeige.

Gefertigter gibt sich hiermit die Ehre einem hohen Adel, k. k. Militär und verehrten Publikum bekannt zu geben, daß selber Portraits im Profil und ganzem Gesicht in Compositionsweise mit Oelfarben-Collert nach der neuesten Manier verfertigt, für die Aehnlichkeit derselben bürgt, und seine Wohnung im Gasthofe zur goldenen Krone No. 1 hat. Proben seiner Leistungen sind in den hiesigen Kunsthandlungen einzusehen.

Preis für ein Profil-Portrait 7 fl., für eines im ganzen Gesicht 20 fl. C.M. sammt Rahmen.

**Wilhelm Berg,**  
akademischer Bildhauer aus Wien.

**Lotto-Ziehung in Hermannstadt**  
am 14. August

5. 21. 39. 9. 24.

Die nächste Ziehung ist am 28. August 1847.